



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Ein großer Moment. Zukünftigen Geschlechtern wird dieser Frühlingsmonat, wo in Deutschland gleichzeitig über das Getreidemonopol und über die Umsturzbvorlage beraten wird, vielleicht als einer der verhängnisvollsten in der Weltgeschichte erscheinen. Nicht als ob uns große Entscheidungen unmittelbar bevorstünden — die Physiognomie der leitenden Männer deutet nicht eben auf heroische Entschlüsse —, aber daß solche stürmisch von ihnen gefordert werden, deutet auf eine Lage, die für große Umwälzungen reif ist. Dem Staatsrat sind Fragen vorgelegt worden über die Hebung der Getreide-, Zucker- und Spirituspreise, über die Seßhaftmachung der ländlichen Arbeiter und über den ländlichen Kredit. Daß Beratungen über die zuletzt genannten zwei Gruppen von Fragen dringend notwendig sind, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit, wenn auch die ergebnislos verlaufenen zahlreichen Beratungen der letzten Jahre über dieselben Gegenstände nicht eben zu kühnen Erwartungen berechtigen. Aber der Beratung über die Hebung der Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hätte doch etwas andres vorausgeschickt werden müssen: die Feststellung, wie viel Prozent der großen, mittlern und kleinen Landgüter an den Preisen jener drei Waren interessiert sind, aus welchen verschiedenen Ursachen die Nöte der nicht daran interessierten Landwirte entspringen, wie sich diese über die verschiedenen deutschen Landschaften verteilen, wie viel und welche verschiedenen ganz verschieden zu behandelnden Patientengruppen demnach entstehen, ob nicht ein Teil der Landwirte völlig gesund sei, keiner Kur bedürfe, und ob nicht an dem Zustande dieses gesunden Teiles und an den Ursachen seiner Gesundheit am besten wahrgenommen werden könne, wie den Kranken zu helfen sei. Da die agrarische Bewegung schon vor fünfzehn Jahren angefangen hat, so hätte man Zeit genug gehabt, sich und dem Lande über diese Fragen vollständige Klarheit zu verschaffen, und die Beratungen würden weniger ins blaue gehen, als das gewöhnlich der Fall ist.

Indes, lassen wir diese und alle andern Unterscheidungen, die notwendigerweise zu machen wären, beiseite! Nehmen wir an, die Mehrzahl der Landwirte litte an keinem Übel mehr, als an den niedrigen Preisen der Körnerfrüchte, des Alkohols und des Zuckers, und sehen wir zu, welche Aufgaben aus diesem „Übel“ entspringen! Zunächst ist festzustellen, daß die beklagte Billigkeit keine andre Ursache hat, als die Fülle der vorhandenen Produkte. Wie die ungeheure Produktivität der modernen Arbeit die Menschheit mit Industriewaren überschüttet, so erzeugt sie auch eine Fülle von Getreide, Alkohol und Zucker, die den Bedarf der ganzen Menschheit reichlich deckt. Der wunderbare Widerspruch also, daß die Überfülle der Güter Not erzeugt, drängt sich uns immer gebieterischer auf, und alle Beratungen, bei denen man ihn nicht einmal auszusprechen, geschweige denn zu erklären wagt, sind von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Daß eine Ware, die fortwährend und überall begehrt wird, unmöglich jahrelang billig bleiben könnte, wenn sie nicht im Überfluß vorhanden wäre, steht von vornherein fest, wird aber auch durch zahlreiche Zeugnisse bestätigt: die Landwirte Englands, Nordamerikas, Österreich-Ungarns, Rußlands, Frankreichs und Italiens (wo das Volk verhungert) klagen einstimmig über die Getreidefülle. Bei Beratung des Antrags Heyl am 14. März setzte der Staatssekretär von Marshall aus einander, daß die Kündigung des Handelsvertrags mit Argentinien der deutschen Landwirtschaft nichts nützen könne, weil dadurch der argentinische Weizen nicht verhindert werde, auf den Weltmarkt zu strömen und den Preis zu drücken.

Die künstliche Hebung des Preises ist also nur auf dem Wege des Monopols zu erreichen. Der Preis jeder Ware wird durch Angebot und Nachfrage gebildet. Auf die Nachfrage nach Getreide hat der Staat mit seiner Zwangsgewalt wenig Einfluß. Den Lederpreis freilich könnte er heben, indem er in der Armee Lederhosen einführt, aber die Brotationen wird er nicht wesentlich steigern können. Es bleibt also nichts übrig als das Angebot zu vermindern. Und dazu genügt das Monopol des Handels mit ausländischem Getreide nicht. Denn wenn, wie die Agrarier behaupten, die heimische Landwirtschaft bei intensiver Kultur den Bedarf reichlich zu decken vermag, so wird die erste Preissteigerung auch die Anbaufläche vergrößern und die Intensität steigern, und die erste gute Ernte wird die Preise wieder werfen. Daher führt nur ein Monopol zum Ziele, wie es der Geschäftsführer des rheinischen Bauernvereins, Schreiner, fordert: landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften bestimmen alljährlich die Anbaufläche und ermitteln den Ertrag, der in Lagerhäuser gebracht wird; Beamte revidieren die Boden, auf denen nach dem letzten Abfuhrtermine nichts mehr gefunden werden darf. Das heißt also, nicht bloß der Getreidehandel, sondern die ganze Landwirtschaft wird verstaatlicht. Die Wesenheit der auf Privateigentum mit unbeschränkter Verfügungsfreiheit, Selbständigkeit der Unternehmer und freie Konkurrenz gegründeten modernen Gesellschaftsordnung ist für den ländlichen Grundbesitz zerstört.

Ferner aber: die Hebung der Getreidepreise hat nur dann einen Sinn, wenn die übrigen Preise davon unberührt bleiben; stiegen die Preise für Werkzeuge und Kleider, die Arbeitslöhne, die Beamtengehälter (also auch die Steuern), die Hypothekenzinsen entsprechend, so wäre nach dem Ausgleich alles beim alten geblieben. Wie soll aber diese Steigerung verhütet werden? Und wie soll, wenn sie verhütet wird, die Empörung von mindestens drei Vierteln des Volks über die Verstaatlichung der Landwirtschaft beschwichtigt, die aus der Maßregel entspringende Not bewältigt werden? Es bleibt nichts übrig, als das ganze Volk von den Gesetzen der Preisbildung im freien Güteraustausch unabhängig zu machen und einem jeden sein standesgemäßes Einkommen zu sichern, wie es bisher nur bei den Beamten der Fall war. Es bleibt nichts übrig, als den gesamten Wirtschaftsbetrieb zu verstaatlichen, indem der Staat die Regelung der Produktion und die Güterverteilung selbst in die Hand nimmt. In der That liegt ja dem Staatsrat außer dem Getreidemonopol auch schon das Brot- und Mühlenmonopol zur Beratung vor, und die Winzer an der Mosel fordern bereits die Verstaatlichung des Handels mit ausländischem Wein. Was sollte die Schuster abhalten, die Verstaatlichung ihres Gewerbes zu fordern oder den Staat berechtigen, sie zu verweigern, nachdem er die Landwirtschaft verstaatlicht hat? Zumal da jene bei weitem nicht so schwierig wäre. Denn erstens läßt sich genau bestimmen, wieviel Schuhe im Jahre verfertigt werden sollen, in der Landwirtschaft aber kann man zwar befehlen, wieviel Morgen bestellt werden sollen, aber nicht, wieviel darauf zu wachsen hat; und zweitens ist die rationelle Schusterei sehr viel leichter als die rationelle Landwirtschaft, die unter anderm eine so genaue Bodenkenntnis erfordert, wie sie nur der langjährige Besitzer haben kann. Wo die Produktion nicht von Naturkräften, sondern von dem Willen des Produzenten ausschließlich abhängt, da bereitet die halbe und die ganze Verstaatlichung keine Schwierigkeiten. Die Kontingentierung des Spiritus ist ganz leicht von statten gegangen, nur daß viele Bremer jetzt sagen: Verstaatlicht uns doch vollends ganz! Und die Kontingentierung des Zuckers, die bevorzustehen scheint, wird ebenso wenig Kopfschmerzen verursachen.

Den Sozialisten wurde außer ethischen und psychologischen Bedenken bisher

gewöhnlich zweierlei entgegengehalten: daß die Gesellschaft nicht reich genug sei, die Ansprüche aller einzelnen zu befriedigen, und daß die Mehrzahl den sozialistischen Zwang nicht wolle. Der erste Einwand ist längst hinfällig geworden. Um Vermehrung der Produktion ist kein Mensch mehr besorgt; ginge es den Grundbesitzern und Fabrikanten nach, so hätten die Regierungen aller Kulturstaaten keine wichtigere Aufgabe, als die sich mit Elementargewalt ausdehnende Gütererzeugung zu hemmen. Und den zweiten Einwand machen jetzt eben die Landwirte hinfällig: sie wollen verstaatlicht werden. Uns, denen vor der drohenden Vernichtung aller persönlichen Selbständigkeit und Verantwortlichkeit graut, kann es wenig trösten, daß die Herren ihr Beginnen konservativen oder monarchischen Sozialismus oder Sozialaristokratie nennen. Der einzige Unterschied würde sein, daß der Einmarsch in den Zukunftsstaat unter Führung des Monarchen wahrscheinlich geordneter vor sich ginge als unter Babels Führung.

In demselben Augenblicke, wo die Regierung ein Netzwerk von Paragraphen strickt, um schon das laute Denken des sozialistischen Umsturzes zu verhindern, wird sie von den Männern, zu deren Schutze sie diesen Maulkorb anfertigt, gedrängt, den Umsturz selbst zu vollführen! Hat sich schon je einmal in aller Welt eine Regierung in einer so verrückten Lage befunden?

Der deutsche Richterstand und die Juden. Nach dem Norddeutschen Bundesgesetz vom 3. Juli 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Bekenntnisse in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, das im Jahre 1870 auf Baden, Südhessen und Württemberg, im Jahre 1871 auf Baiern ausgedehnt wurde, sind in Übereinstimmung mit den meisten deutschen Landesverfassungen „alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte“ aufgehoben; „insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“

Daß die Zweckmäßigkeit des damit aufgestellten und zum Gesetz erhobnen Grundsatzes der völligen Gleichberechtigung aller Bekenntnisse in staatsbürgerlicher Beziehung und seine geschichtliche und rechtliche Begründung wie zu allen Zeiten so auch jetzt je nach dem Standpunkt warm befürwortet oder heftig bekämpft wird, weiß jeder, der sich auch nur oberflächlich mit politischen Dingen beschäftigt. Ebenso bekannt ist, daß der angeführte Grundsatz für weite Gebiete unsers öffentlichen Lebens keine größere Bedeutung hat als irgend eine in einem Staatsroman eines Utopisten aufgestellte Theorie, in unserm deutschen Reiche aber keineswegs verwirklicht ist. Die Frage, ob eine so weit gehende Gleichberechtigung aller Bekenntnisse berechtigt sei, soll hier nicht erörtert werden, da sich diese Zeilen nur mit dem nach dem geltenden Rechte bestehenden und durch ihn geschaffenen Zustande befassen, und eine Änderung darin auch nicht durch Abänderung des bestehenden Gesetzes, sondern nur durch andre Anwendung des gesetzlichen Rechtes herbeiführen wollen. Vielmehr soll der Widerspruch zwischen dem Gesetz und seiner Anwendung den Gegenstand der folgenden Ausführungen bilden.

Vorher mag bemerkt werden, daß das Gesetz vom 3. Juli 1869 alle vom Bekenntnis abhängigen Verschiedenheiten unbedingt aufhebt. Daß in dem zweiten Satze des Gesetzes das weniger bestimmte „sollen“ anstatt des deutlicheren „müssen“ gebraucht ist, ändert hieran nichts; denn dieser Satz ist nur eine ausführende Erläuterung des ersten Satzes, der mit einer Deutlichkeit, die jeden

Zweifel ausschließt, sagt: „Alle Beschränkungen werden hierdurch aufgehoben.“ Für eine Reihe von Bundesstaaten folgt dies auch daraus, daß in der Landesverfassung die völlige Gleichberechtigung ganz unzweideutig und in jetzt noch rechtsgiltiger Weise festgesetzt ist. So sagt die badische Verfassung in § 9: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied der Religion haben zu (so!) allen Zivil- und Militärstellen und Kirchenämtern ihrer Konfession gleiche Ansprüche.“ Ich will hier den meiner Auffassung nach jedem zustehenden Anspruch dahin feststellen, daß jeder nach Erfüllung der übrigen erforderlichen wissenschaftlichen, sittlichen, körperlichen und gesellschaftlichen Bedingungen ohne Rücksicht auf sein Bekenntnis das Recht hat, im Staatsdienste verwendet zu werden. Selbstverständlich hat niemand, auch wenn er allen zur Erlangung eines Staatsamtes erforderlichen Bedingungen entspricht, ein klagbares Recht auf sofortige Anstellung oder auch nur auf spätere Berücksichtigung beim Freiwerden einer Stelle. Aber der Staat darf, wenn er einen Petenten berücksichtigt, einen andern, der ebenso oder noch besser geeignet ist, und für den eine Stelle frei ist, nicht zurückweisen, und jedenfalls nicht den weniger geeigneten Bewerber vorziehen.

Das Gesetz der Gleichberechtigung aller wird auch nicht dadurch erfüllt, daß jedes Bekenntnis mit einer Zahl bei der Besetzung der Ämter berücksichtigt wird, die seiner Größe im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung entspricht. Abgesehen davon, daß dies praktisch schwer durchführbar wäre — man denke an den Fall, daß von einem Bekenntnis sich nicht genug Leute dem betreffenden Fach zuwenden, um eine verhältnismäßige Berücksichtigung zu ermöglichen —, widerspricht dies auch dem Gesetze, das bei einer derartigen Auslegung nicht erfüllt würde, indem dadurch die Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung eben gerade wieder von der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis abhängig gemacht würde.

Als Offiziere im aktiven Heere und als Beamter im Dienste der innern Verwaltung im engsten Sinne, der Regierung, werden übrigens Juden überhaupt nicht, nicht einmal im geringsten Bruchteil verwendet. Die Gründe dafür gehen uns, wie gesagt, hier nichts an. Daß Juden in den beiden genannten Berufsweisen nicht verwendet werden, obwohl Juden vorhanden sind, die — abgesehen von dem nach dem Gesetze außer Betracht bleibenden Bekenntnis — die zur Verwendung als aktive Offiziere oder als Regierungsbeamte vorgeschriebnen sittlichen, wissenschaftlichen, körperlichen und gesellschaftlichen Eigenschaften besitzen und eine diesen ihren Eigenschaften entsprechende Anstellung vergeblich erstreben, genügt, um den Widerspruch zwischen dem Gesetze und der bei seiner Anwendung befolgten Praxis nachzuweisen. Als Reserve- und Landwehroffiziere und beim Sanitätsoffizierkorps der Reserve und der Landwehr kommen Juden vereinzelt vor, doch kommt dies für die vorliegende Betrachtung über die Wirkung der gekennzeichneten Praxis auf einen als Lebensberuf erwählten Stand nicht in Betracht.

Auf der andern Seite erfreuen sich im Lehrfache wie im Finanzdienste die Juden im allgemeinen, d. h. fast in allen deutschen Staaten, völliger Gleichberechtigung, und dies würde wohl auch in den technischen Fächern der Fall sein, wenn sie sich diesen in größerm Maße, als es geschieht, zuwendeten. Diese Berufsweige, ebenso wie die Ausübung des ärztlichen Berufs und der Stand der Rechtsanwälte und Notare, aus dem der Staat keine Juden ausschließt, gehören nicht in unsre Betrachtung.

Wie verhält sich nun mit dem Richterstande?

Ihm wenden sich alle die Juden zu, die das Rechtsstudium ergriffen haben

und nicht Rechtsanwalt oder Notar werden wollen; und sie werden auch, wenn es nicht besondere, außerhalb ihres Bekenntnisses liegende Umstände unmöglich machen, als Richter angestellt. Dadurch wird selbstverständlich dem Richterberufe eine verhältnismäßig größere Anzahl von Juden zugeführt, als es bei gleichmäßiger Berücksichtigung der Juden in allen Zweigen, wo Juristen angestellt werden, der Fall sein könnte. Denn außer denen, die von vornherein aus Neigung zur Justiz gehen, werden auch die genötigt, sich ihr zuzuwenden, die das Rechtsstudium ergriffen haben, um sich der Verwaltung zuzuwenden. Ja noch mehr: die, die von Haus aus am liebsten Offiziere geworden wären, und die nun irgend eine andre staatliche Stellung zu erlangen suchen, werden sich zum Teil gleichfalls um Richterstellen bewerben. Und das alles ist die Folge der vom Staate im Widerspruch mit dem Gesetze vom 3. Juli 1869 befolgten Praxis!

Hieraus ergeben sich mit Notwendigkeit zwei Erscheinungen: erstens kommen in die Justiz verhältnismäßig mehr Juden, als in alle andern staatlichen Berufszweige, und zweitens befinden sich unter diesen Juden viele, die der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, zur Justiz gehen.

Was das letzte betrifft, so wird man einwenden, daß auch Nichtjuden in Ermanglung einer besondern Neigung Richter werden. Das kann zugegeben werden; aber aus der dargelegten Sachlage folgt mit Notwendigkeit, daß sich solche Zweiflungsrichter in besonders großer Anzahl aus jüdischen Kreisen rekrutiren. Nun bedarf es wohl keines besondern Nachweises, daß Leute, die sich einem Beruf ohne innere Neigung zuwenden, nicht von Vorteil für ihn sind, sondern ihm im Gegenteil zum Schaden gereichen. Das sollte aber vermieden werden in einer Zeit, wo der Justizminister des größten deutschen Staats erklärt, das Vertrauen zum Richterstande sei im Publikum gesunken; denn durch jene widerwillig zu Richtern gewordenen Leute wird das Mißtrauen der Laien eher noch vermehrt werden.

Der andre Umstand: das Vorhandensein eines besonders hohen Prozentsatzes von Juden in der Justiz ist aber nicht minder geeignet, Bedenken zu erregen. Ganz abgesehen von andern heikeln Fragen, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Verwendung von Juden als Richter in vielen einzelnen Fällen nach Lage der örtlichen Verhältnisse und Stimmungen unmöglich ist. In einem ländlichen Bezirke, der von jüdischen Viehhändlern oder Wucherern ausgebeutet wird, kann kein jüdischer Richter thätig sein. Er würde auch bei der strengsten Unparteilichkeit gewärtigen müssen, daß sein Richterspruch von dem mißtrauischen Landwirt als parteiisch zu Gunsten des Glaubensgenossen des Richters gefällt angesehen, und daß dadurch nicht nur das persönliche Ansehen des betreffenden Richters, sondern auch das des ganzen Standes und damit die Autorität des Staates gefährdet würde. Es ließen sich solche Beispiele aus dem Konkurswesen, dem Wechselprozeß u. s. w. leicht noch mehr anführen. Da sich nun solche Vorurteile des Publikums meist in ländlichen Bezirken mit ihrer Mißtrauen erzeugenden Abgeschlossenheit der Stände finden werden, während sie in der Stadt bei dem dort mehr entwickelten Verkehr der verschiedenen Bevölkerungsklassen seltener vorkommen, und da sich solches Mißtrauen eher gegen den als Einzelrichter thätigen Beamten wendet, als gegen das ganze Kollegium, dem er angehört, so ist die Justizverwaltung genötigt, die betreffenden Leute womöglich in Kollegialgerichten oder als Einzelrichter, wenn überhaupt, doch nur in größern Orten anzustellen, d. h. sie auf die beehrtesten Posten zu setzen. Und dazu gehören dann unter andern auch die Leute, die ohne besondere Neigung Richter geworden sind. Die verperrten dann

andern, vielleicht befähigtern Juristen die besten Stellen, die zu besondrer Bewährung Gelegenheit bieten, und wirken mit zur Diskreditirung des Richterstandes.

Was soll nun aber geschehen, um den angeführten Mißständen abzuhelpfen? Die Antwort ergibt sich ganz von selbst aus der Ursache des Übels, daraus, daß das Gesetz mit der Praxis nicht übereinstimmt. Wenn es möglich ist, muß diese Übereinstimmung herbeigeführt und dadurch das Übel beseitigt werden. Es müßten also die Juden in der ihnen durch das Gesetz vom 3. Juli 1869 gewährleisteten Weise zu allen Stellen zugelassen werden. Dann würden nur die, die einen innern Beruf zum Richteramt in sich fühlen, zur Justiz gehen — einige traurige Ausnahmen, die ja immer, auch unter den Nichtjuden, vorkommen werden, abgerechnet.

Wenn man aber das Gesetz vom 3. Juli 1869 für unvereinbar mit den gegebenen Verhältnissen und daher für undurchführbar hält, dann lasse man, wie man es bisher schon ohne Skrupel hinsichtlich der Offiziere und der Verwaltungsbeamten gethan hat, das Gesetz Gesetz sein, handle konsequent, verfare bei allen Berufszweigen des Staatslebens nach dem gleichen Grundsatz und nehme überhaupt keine Juden mehr in den Staatsdienst auf.

Der Zustand, wie er jetzt ist, ist unhaltbar, denn er beruht auf einer angebliehen, in Wahrheit nicht vorhandenen Übereinstimmung von Gesetz und Leben, er beruht auf einer nicht zugestandnen, aber vorhandnen und, wie alle Lügen, gefährlichen Lüge.

Vom sozialpolitischen Büchermarkte. Wenn eine Litteratur eine gewisse Ausdehnung erlangt hat, dann ist die Zeit der Anthologien und Chrestomathien gekommen. Wer sich keine eigne sozialpolitische Bibliothek anlegen kann, dem muß ein Buch, das längere Abschnitte aus den besten Werken dieses Gebietes zusammenstellt, immerhin erwünscht sein. Ein solches Buch hat Wilhelm Röhrich geliefert unter dem sehr anspruchsvollen Titel: Das Buch von Staat und Gesellschaft. Eine allgemeine Darstellung des gesamten sozialen Lebens der Gegenwart (Leipzig, F. W. v. Biedermann, erster Band 1892, zweiter Band 1894). Es enthält Auszüge und Bruchstücke aus J. Stuart Mill, Lorenz von Stein, Anton Menger, Marlow (Winkelblech), von Kirchmann u. a. Der Verfasser wird wahrscheinlich dagegen Einspruch erheben, daß wir sein Buch zu den Anthologien rechnen, aber was er aus eignem dazu thut, hat wenig Wert; es fehlt ihm an eignen Gedanken, selbständiger Auffassung und umfassendem Blick; wo er nicht wörtlich zitiert, ist er auch ungenau in geschichtlichen Darstellungen; so z. B. giebt er den Hauptinhalt des päpstlichen Breves von 1830 über die gemischten Ehen falsch an. Von den englischen Gewerksvereinen weiß er nichts zu erzählen, als was die Kommission berichtet, die im Herbst 1889 von fünf preußischen Unternehmerverbänden zur Untersuchung der dortigen Arbeiterzustände nach England geschickt worden ist. Anerkennung verdient, daß er bei geschichtlichen Darstellungen so viel wie möglich die Urkunden und Akten sprechen läßt. Sie und da zeitigt er Stilblüten. I S. 121: „Wir müssen sehen, daß von manchen Seiten sich bemüht wird . . .“ S. 368: „dagegen ist sich in anerkennender Weise über den Direktor ausgesprochen.“ II S. 359: Napoleon „vereinleibte“ den Kirchenstaat. — Selbständigen Wert hat das Buch des Professors Dr. Karl Fischer: Grundzüge einer Sozialpädagogik und Sozialpolitik (Eisenach, M. Wilkens). Seine Arbeit „verfolgt in erster Linie praktische Zwecke,“ und er läßt es dahingestellt sein, „ob diese Zusammenfassung der Wissenschaft an irgend einem Punkte zu gute kommt oder nicht. Jenen Zwecken entsprechend will es das Buch jedem Gebildeten ermöglichen: 1. sich über das zu unterrichten, was

heute tatsächlich die soziale Frage ist, 2. wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist, 3. in welchem Stadium sie sich jetzt befindet, 4. wie aus diesem Kriegszustande herauszukommen ist. Weiterhin heißt es im Vorwort: „Wenn ich auch nicht auf dem Standpunkte der materialistischen Wirtschaftslehre stehe, die — wie die Sozialdemokratie — alles an dieser Frage für wirtschaftlich erklärt, so bin ich allerdings der Meinung, daß vor [am!] Hunger selbst der größte Hungerkünstler zuletzt sterben muß. So lange die bestehende Kluft zwischen Reich und Arm bleibt, ja sich erweitert, so lange die oberen Zehntausend nicht konsumieren können — und sie können es auch beim besten Willen nicht —, was auf ihre Portion kommt nach der gegenwärtigen Einkommenverteilung: so lange wächst die Proletarisierung der Gesellschaft, ihre Kaufkraft fällt, bis ihre Konsumfähigkeit völlig durch den Hunger eingeschnürt ist.“ Schon aus diesem Satze, dessen Schluß, nebenbei bemerkt, etwas schief geraten ist, ersieht man, daß Fischer ungefähr auf unserm Standpunkte steht. Nur würden wir als das Ziel nicht bezeichnet haben den Ausweg aus dem Kriegszustande, denn Leben heißt ein Kämpfer sein, und eben deswegen wollen wir keine Schlaraffia politica, weil die der geistige Tod wäre. Nicht darum wollen wir aus den sozialen Kämpfen der Gegenwart heraus, weil sie Kämpfe sind, sondern weil der Gegenstand dieser Kämpfe menschenunwürdig ist und uns mit dem Untergange bedroht: Bürger kämpfen mit Bürgern um den vierten Bissen Brot! Die Bürger eines Kulturvolkes kämpfen nicht um das Brot, sondern um Ideen mit einander, und die Bürger eines Volkes, das eine Zukunft hat, kämpfen um das Brot nicht mit einander, sondern mit der Natur oder mit andern Völkern. Auch würden wir die Betrachtung nicht mit der „sozialistischen Kriegserklärung“ beginnen. Denn darin liegt das Eingeständnis, daß man sich um die Nöte und Gefahren des eignen Volkes gar nicht gekümmert haben würde, wenn nicht die zunächst von Not und Gefahr bedrängten den Herrschenden den Krieg erklärt hätten; das mag für die Herrschenden zutreffen, für den Verfasser des vorliegenden Buches trifft es gewiß nicht zu. Im übrigen ist sein Urteil gesund, und über vieles vermag er aus eigener Erfahrung zuverlässige Auskunft zu geben; so z. B. erklärt er, gestützt auf eigne Anschauung, die Ansichten von Schulze-Gävernitz über die englischen Zustände für viel zu optimistisch. Aus seinen vielen zutreffenden und beherzigenswerten Bemerkungen wollen wir eine anführen, die sich auf die Feindschaft der Konfessionen in Deutschland bezieht. S. 163 erörtert er Wesen und Aussichten der Zentrumsparthei und findet, daß in ihrer Abhängigkeit vom Papste sowohl ihre Stärke wie die Gefahr für ihren Bestand liege, und daß diese ihre Lage schließlich zu ihrer Auflösung führen müsse. „Denn das andre Ferment dieser Parthei: ausgeprägtes Kirchen- und Konfessionsbewußtsein,*) wird nur dann ihren Zerfall verhindern, wenn die sogenannte protestantische freie Wissenschaft fortfährt, ihren geistigen Hochmut ihren Anhängern einzupflanzen und die in allen Menschen latenten Triebe des Eigendünkels in den deutschen Protestanten gegen ihre katholischen Landsleute zu entwickeln; und wenn andererseits die Verunglimpfung der Reformation als satanischer Revolution und die Beschimpfung der Reformatoren als Lüsilinge und Selbstmörder mit Erfolg fortgesetzt wird. Wie es in den Wald schallt, so schallt es heraus. Was die Deutschböhmen und die Deutschrussen seinerzeit im nationalen Hochmut gesät haben, das ernten sie jetzt mit Thränen; also geht es auch der sogenannten protestantischen

*) Der Papst und der Körperschaftsgeist wirken doch wohl als Kitt, nicht als Gährungsstoff. Es ist dies binnen kurzem nun schon das vierte oder fünfte mal, daß wir jemanden das Wort Ferment brauchen sehen, der keine Ahnung davon hat, was es heißt!

Wissenschaft. Aber nachdem geschossen und wiedergeschossen ist, wird es auch in diesem Falle eine Zeit der Ruhe geben.“

Ganz anderer Art als diese beiden Werke ist ein kleines Buch, das dem Leser ebenso viel Genuß wie Nutzen gewährt: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Sechs Vorträge von Dr. Karl Bücher, ordentlichem Professor an der Universität Leipzig (Tübingen, G. Laupp). Es enthält die Ergebnisse gründlicher Spezialforschungen eines scharfsinnigen Denkers, die dieser so gestaltet, daß sie dem Leser den Einblick ins Innerste des Wirtschaftslebens eröffnen. Die Überschriften der sechs Vorträge lauten: 1. Die Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Die gewerblichen Betriebssysteme in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 3. Arbeitsteilung und soziale Klassenbildung. 4. Die Anfänge des Zeitungswesens. 5. Die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter. 6. Die innern Wanderungen und das Städtewesen in ihrer entwicklungs geschichtlichen Bedeutung. Von den interessanten Endergebnissen dieser Untersuchungen teilen wir nachstehend ein paar mit. Im ersten Vortrage findet Bücher, daß die Volkswirtschaft das Produkt einer Jahrtausende langen Entwicklung und nicht älter sei als der moderne Staat. Er verwirft die bisherigen Periodeneinteilungen der Wirtschaftsgeschichte und stellt folgende neue auf: 1. die Periode der geschlossenen Hauswirtschaft, 2. die der Stadtwirtschaft, 3. die der Volkswirtschaft. Im zweiten findet er fünf Hauptbetriebssysteme, die sich zwar nach einander jede aus der vorhergehenden entwickeln, doch so, daß immer die ältern neben den neu entstandnen bestehen bleiben; es sind: 1. der Hausfleiß, 2. das Lohnwerk (wobei der Handwerker ohne eignes Kapital die vom Kunden gelieferten Materialien, oft in dessen Wohnung, verarbeitet), 3. das Handwerk (der Handwerker schafft mit eigem Kapital nicht bloß auf Bestellung, sondern auch schon für den Markt), 4. das Verlagsystem (Hausindustrie), 5. die Fabrik. In der dritten Abhandlung wird die Wechselwirkung zwischen dem Besitz, den sich bald spaltenden, bald vereinigenden Berufsarten und der Vererbung dargelegt. Das so entstehende Gewebe ist zu fein und zu verwickelt, als daß wir es mit wenigen Worten veranschaulichen könnten; wir beschränken uns darauf, das Urteil des Verfassers über die u. a. von Schmoller vertretene Theorie mitzuteilen, wonach sich die Anlage für einen bestimmten Beruf vererben und durch Vererbung vervollkommen soll. „Die ganze Vererbungstheorie, schreibt er Seite 166 bis 168, trägt die unerfreulichen Gesichtszüge einer Sozialphilosophie der beati possidentes. Sie ruft dem Niedriggebornen, der in sich die Kraft zu verspüren meint, eine höhere Stellung auszufüllen, zu: »Laß alle Hoffnung schwinden, deine körperliche und geistige Verfassung, deine Nerven, deine Muskeln, die Kausalkette von vielen Jahrhunderten hält dich am Boden fest. Deine Vorfahren sind seit Jahrhunderten Leibeigne gewesen, dein Vater und Großvater waren Tagelöhner, du bist zu einem ähnlichen Berufe bestimmt.« Man muß sich eigentlich wundern, daß eine solche Lehre unter einem Volke entstehen konnte, das unter seinen Geistesheroen einen Luther zählt, den Sohn eines Bergmanns, einen Kant, den Sohn eines Sattlers, einen Fichte, den Sohn eines armen Dorfleinewebers, einen Gauß, den Sohn eines Gärtners, um von vielen andern zu schweigen. Es giebt eine alte Anekdote von einem Kardinal, dessen Vater die Schweine gehütet hatte, und von einem adelstolzen französischen Gesandten. In einer schwierigen Unterhandlung, in der der Kardinal mit Geschick und Hartnäckigkeit die Interessen der Kirche vertrat, ließ sich der Gesandte hinreißen, jenem seinen Ursprung vorzuwerfen. Der Kardinal antwortete: »Es ist richtig, daß mein Vater die Schweine gehütet hat, aber wenn Ihr Vater sie gehütet hätte, so würden Sie sie auch hüten.« Diese kleine Erzählung hat vielleicht

besser ausgesprochen, als es eine lange Auseinandersetzung vermöchte, was die Beobachtung vieler Generationen bestätigt hat, daß Tugenden, die die Väter emporbringen, sich nicht in der Regel auf Enkel und Urenkel fortsetzen, und daß, wenn sich auch der Beruf forterbt, doch die Fähigkeit zu seiner Ausübung schwindet. Ein Volk, das sich aus der frischen Quelle ursprünglicher Körper- und Geisteskraft, die in den untern Klassen strömt, nicht mehr zu erneuern vermag, von dem gilt, was B. G. Niebuhr einst mit Bezug auf England und Holland sagte: Das Volk ist ihm ausgenommen, es ist unrettbar dem Verfall geweiht.“

Zum Schluß reihen wir noch zwei Schriften an von Deutschen, die nicht Reichsbürger sind. Das soziale Elend und die besitzenden Klassen in Österreich von L. W. Teifen (Wien, Ignaz Brand, 1894) giebt eine Anatomie des österreichischen Volkskörpers in Gestalt einer reichhaltigen Statistik und von Auszügen aus amtlichen Urkunden und Akten. Die Überschriften der vier Abschnitte lauten: Adel und Bauer, Unternehmer und Arbeiter, der kleine Mann, der Arme. Als Probe heben wir ein paar Angaben über den Großgrundbesitz hervor. Seite 10 heißt es: „Ein Großgrundbesitzer ist der vielseitigste Industrielle. Er ist Bierbrauer und Glasfabrikant, Spiritus- und Branntweinbrenner, er besitzt Mühlen- und Brettsägen, Eisenwerke und Zuckerrfabriken, Bergwerke und Ziegeleien, Knochenstampfen und Kalköfen, Leinenbleichen und Holzschleifereien, er erzeugt Käse und Butter, Faßdauben und Teer, Hobel und Kisten so gut wie Dampfmaschinen, Schindel, Papier, und versteht sich überdies vorzüglich auf das Bankgeschäft.“ In einer Tabelle (S. 14 bis 16) werden sodann die Besitzungen jedes einzelnen der dreißig unddreißig Magnaten Böhmens und darunter auch ihre Fabriken und sonstigen industriellen Anlagen aufgeführt. Die Befähigung der Herren zu Bank- und Börsengeschäften geht aus der Angabe auf Seite 23 hervor, daß sich unter den 374 Verwaltungsräten und Direktoren der Wiener Bank- und Versicherungsgesellschaften 1 Prinz, 4 Fürsten, 20 Grafen, 36 nichtjüdische Freiherrn befinden, und daß diese 61 Mitglieder des höhern und hohen Adels 89 von jenen 374 Verwaltungsrats- und Direktorenstellen inne haben. „Die Gesellschaft »Anter« für Lebens- und Rentenversicherung (Aktienkapital: 1 Million in 500 Aktien à 2000 Gulden mit 1500 Gulden Einzahlung), in deren Verwaltungsrat unter sieben Mitgliedern fünf Grafen sitzen, zahlte in den Jahren 1885 bis 1891 je 275 Gulden jährliche Dividende auf die Aktie. Im Jahre 1891 wies die Gesellschaft einen Reingewinn von 524 729 Gulden nach; das macht 52 Prozent des Aktienkapitals.“ Eine wie kindliche Vorstellung von der Welt haben doch die guten Leute, die sich einreden lassen, zwischen dem Großgrundbesitz und der Großindustrie einerseits und dem beweglichen oder Börsenkapital andererseits bestehe ein Interessengegensatz! Wenn der vorhanden wäre, dann gäbe es schon seit zwanzig Jahren in ganz Europa keine einzige Börse mehr!

Dr. Julius Platter stammt aus Österreich, wo er auch seine Studien gemacht hat, seit fünfzehn Jahren aber lebt er in Zürich als Professor der Staatswissenschaften am Polytechnikum und hat sich in der Schweizer Atmosphäre in demokratischer Richtung fortentwickelt, ohne jedoch Sozialdemokrat zu werden. Sein Buch: Kritische Beiträge zur Erkenntnis unserer sozialen Zustände und Theorien (Basel, Dr. H. Müller, 1894), eine Sammlung Arbeiten, die er in den letzten sechzehn Jahren in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften veröffentlicht hat, giebt ein anschauliches Bild der Entwicklung, die er durchgemacht hat. Auch die kleinern Beiträge sind lesenswert, weil sie frisch geschrieben sind, den Kern der Sachen treffen und den Zusammenhang der Einzelfragen mit der Hauptfrage unserer Zeit klar machen. So polemisiert er z. B. in dem Aufsatz auf Seite 371: Der

Kampf um den Weidegang in Graubünden, gegen eine Schrift, die empfiehlt, die Berechtigung der Gemeinden, ihr Vieh auf die Gemeindeweiden zu treiben, abzuschaffen, und sagt unter andern, es sei ein furchtbarer Widerspruch unsrer Zeit, daß die Staatsverfassungen immer demokratischer würden, die Lebensbedingungen der Demokratie aber immer mehr schwänden. „Je demokratischer der Staat, desto weniger kann er bestehen, wenn die Zahl der Proletarier, die auf einen Reichen kommt, wächst. Da gilt es vor allem, sofern man nämlich das Privateigentum zu erhalten wünscht, die Verwandlung der kleinen Eigentümer in besitzlose Arbeiter zu verhindern.“ Die Abschaffung des Weidegangs würde aber die entgegengesetzte Wirkung haben, sie würde die darauf angewiesenen kleinen Besitzer zu Grunde richten und nur einem halben Duzend Großgrundbesitzern zu gute kommen, die sich hinter das „Wohl der Landwirtschaft“ versteckten, das sie als eins mit der „öffentlichen Wohlfahrt“ hinstellten. Die Vermehrung des Reichtums der Reichen und die Steigerung der Not der Armen, das nenne man Hebung des Volkswohlfandes! Für die Armen solle nach dem Rat einer Spezialkommission aus der Armenkasse besser gesorgt werden. „Almosen statt Arbeit und Erwerb, Bettelerei statt wirtschaftlicher Selbständigkeit, ist das auch Hebung der öffentlichen Wohlfahrt?“ In diesem Falle ist ein katholisches Stift, das Kloster Disentis, Hauptvertreter der „rationellen Landwirtschaft“ und des „Nationalreichtums“; in seinem Interesse hat einer seiner Geistlichen die Broschüre verfaßt, gegen die Platter zu Felde zieht.

Bernhardis Tagebuchblätter. Auch der neueste Band der Erinnerungen Theodor Bernhardis, der den Titel führt: Die ersten Regierungsjahre König Wilhelms I., Tagebuchblätter aus den Jahren 1860 bis 1863, gewährt dem Leser wieder einen hohen Genuß. Neben den thatsächlichen Mitteilungen über die Stimmungen und Strömungen in den höchsten Kreisen der amtlichen preußischen Gesellschaft wird man sich auch an dem scharfen Urteil des kritisch gestimmten Historikers über litterarische Dinge erfreuen. Wenn er freilich (S. 56) Voltaire einen schweren Vorwurf daraus macht, Ezzelino da Romano in Ezzelin d'Aromano verwandelt zu haben, so wollen wir doch — ähnliche Beispiele aus der neuesten deutschen Schriftstellerei ließen sich häufen — nicht verschweigen, daß z. B. vor kurzem die Leibhistoriographin der Deutschen Rundschau in ihrem von der gesamten Presse in den Himmel erhobnen Buche über Talleyrand (S. 39) von ihrem Helden berichtet, er habe sich über Frau von Staël und Frau von Simiane deshalb lustig gemacht, weil sie „ihre Tänzer zwischen zwei Touren über das Dominium des Occidents und die Tabaksteuer in Virginien unterrichteten“: eine klassische Übersetzung des domaine d'Occident, der bekannten Eingangsteuer von drei Prozent, die alle aus Amerika in Frankreich eingehenden Waren zu tragen hatten (vergl. Talleyrands Memoiren I, 61).

Wahrhaft erfrischend ist, was Bernhardi in derselben Richtung am 2. April 1862 seinem verschwiegnen Tagebuche anvertraut: „Abends mit dem berühmten Leopold Ranke zusammen bei dem alten Kostig. Wenig erbaut bin ich von dem berühmten Mann; der intime Freund des Ministers Manteuffel spricht etwas gar zu vernehmlich aus ihm. Er schmäh't die liberalen Minister, die den König in eine unglückliche Lage gebracht hätten, und dabei konstruiert er sich den ganzen Hergang der parlamentarischen und ministeriellen Krisis in willkürlich abstrakter idealisirender Weise, indem er alles in das Gebiet allgemeinsten Anschauungen hinüberführt und die wirkliche Sachlage, alle Intriguen aufs vollständigste ignoriert.

Auch schwärmt er für den verstorbenen Fürsten Windischgrätz und nennt ihn eine imposante Persönlichkeit, einen Österreicher durch und durch, und dabei einen offenen, redlichen Charakter! Was würde Bernhardi erst von so manchen von Rankes heutigen Anhängern gesagt haben, von denen einer z. B. Friedrich den Großen sich an „das Ceterum censeo des streitbaren Hippolithus a Lapide“ erinnern läßt.

Das Hauptinteresse nimmt natürlich auch in diesem Bande die Politik in Anspruch: in zahlreichen Variationen kommt die Unfähigkeit des liberalen Ministeriums zur Anschauung: Schwerin im Innern und Schleinitz im Außern streiten sich um die Palme in den Bemühungen, den Staatswagen gänzlich zu verfahren. Wenn von Schwerin die Entfernung des Polizeipräsidenten von Bedlitz verlangt wird, ruft er verzweifelt aus: Schnürt mir lieber gleich die Kehle zu, stoßt mir lieber gleich den Dolch ins Herz! Auf die Frage, wer eigentlich die aus der Zeit der Reaktion her mißliebigen Beamten halte, die hauptsächlich an den schlechten Wahlen schuld seien, antwortet Max Dunder: nur Schwerin, der König selbst würde die Landräte duzendweise wegschicken!

Schleinitz hält die holsteinische Angelegenheit, in der Bernhardi mit richtigem Blick den Angelpunkt der politischen Entwicklung Deutschlands erkannte, für sehr unbedeutend und spricht mit großer Geringschätzung davon. Dagegen meint er, man müsse auf das deutsche Parlament hinarbeiten, das Preußen die Suprematie über Deutschland zuerkennen solle. Max Dunder erklärt das alles nur als Vorwand, um nur ja nichts Entscheidendes thun zu müssen. Ein anderer Beitrag zur Charakteristik Schleinitzens ist die Notiz, er sei so wenig Herr des Personals seines Ministeriums gewesen, daß die Büreaus eine vom König befohlne Anstellung drei Jahre lang hintertreiben konnten!

Ebenso wenig war Bethmann-Hollweg an der rechten Stelle, ja er „ist von allen Ministern am wenigsten seiner Stellung gewachsen; es ist ein Zwiespalt in ihm, der ihn lähmt. Dieser Zwiespalt ist durch seine Vergangenheit hervorgerufen; seiner natürlichen Neigung nach ist er liberal; unter dem Ministerium Manteuffel aber sah er sich veranlaßt, eine royalistische Partei zu stiften, die nicht eine Junkerpartei war. Die streng konservativen und kirchlichen Grundsätze, die er da ausgesprochen hat, sind ihm nun im Wege. Vor allem aber: er weiß sich in seinen Büreaus nicht Gehorsam zu verschaffen.“

Wie eine schwüle Gewitterwolke lag über der ganzen politischen Welt jener Jahre der Gedanke, die eben erst zurückgedrängte Reaktion werde ihr Haupt von neuem erheben. Im Grunde gab zu dieser Furcht eigentlich nur die Rolle Veranlassung, die damals der General von Manteuffel spielte. Charakteristisch ist sein Benehmen zu Gunsten der „Militärischen Blätter“, die Courbiere herausgab. Der Buchhändler Bath wollte eine Militärzeitschrift herausgeben: der König nahm die Idee sehr günstig und mit großer Wärme auf, indem er äußerte, es sei ein Skandal, daß die preußische Armee kein solches wissenschaftliches Organ habe. Trotzdem gelang es Manteuffel, wie Bernhardi vermutet, mit Hilfe von Louis Schneider, die Sache zu hintertreiben.

Das einzig fähige, seinem Amte im vollsten Maße gewachsene Mitglied des Ministeriums, der Kriegsminister von Roon, sucht darum auch bei jeder Gelegenheit das Gespenst der Reaktion als wesenlos zu erweisen. So äußert er am 15. Februar 1862: „Die seltsame Furcht vor der Reaktion hat überhaupt gar keinen Grund. Ich kann versichern, in der ganzen Umgebung des Königs denkt niemand an Reaktion. Die Umgebung des Königs teilt sich in zwei Parteien; die eine will auf dem gegenwärtigen Standpunkt stehen bleiben und nicht weiter-

gehen, die andre will fortschreiten. Ich schwöre zu der, die fortschreiten will; ich habe im vorigen Jahre ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz unterschrieben, das viel liberaler war als das jetzige. Aber ich bin der Meinung, daß man einem Hause, wie das jetzige, durchaus keine Konzessionen machen muß, denn bei einem solchen Hause erweckt jede Konzession nur den Appetit auf mehr. Und dann muß man vor allen Dingen in den untern Schichten vorwärtsgehen und da in Landgemeindeordnungen, Kreisordnung und Städteordnung die Leute an Selbstregierung und Selbstverwaltung gewöhnen und dazu erziehen. So lange das nicht geschehen ist, so lange das alles in bürokratischer, zentralisirender Weise gehandhabt wird, um in den höchsten Regionen dem König ein Recht nach dem andern aus der Hand zu winden, kann nichts Gutes entstehen."

Die Folge jener Angst vor einer wiederkehrenden Reaktion war ein, wie Bernhardi einmal sagt, stupider, aber sehr allgemeiner und sehr ingrimmiger Haß gegen die Armee, der sich dann besonders in dem Widerstande gegen die neue Organisation geltend machte. Ein Fortschrittsmann, mit dem Bernhardi diese Dinge besprach, äußerte dabei ganz offen, man wolle nicht, daß die ganze Jugend des Landes diene, damit nicht immer mehr junge Leute von dem Geiste angesteckt würden, der in der Armee herrsche; man wolle namentlich nicht, daß noch mehr junge Leute Offiziere würden und diesem bösen Standesgeist verfielen.

Andre Liberale hatten noch andre Hintergedanken. Als der Präsident Lette im Gespräch mit Bernhardi die Gefahren der Reaktion erwähnte, denen man in Gemeinschaft mit der Fortschrittspartei begegnen müsse, erwiderte ihm Bernhardi trocken: „Diese Gefahren sind ganz imaginär; die Reaktion hat weder auswärts noch im Lande einen wirklichen Rückhalt: das sind Hirngespinnste, die ihr euch macht, damit ihr euch recht dagegen anstellen könnt, um courage à bon marché zu machen; damit ihr euer Gewissen beschwichtigen und die Augen verschließen könnt gegen die andre Seite, woher die wirkliche Gefahr droht; damit ihr nicht wirklichen Mut zu haben braucht.“

Saltlos schwankt der Herzog Ernst von Koburg hin und her. Freitag erzählt, und Asedom bestätigt seine Erzählung im November 1861, „die ihm dargebrachten Ovationen hätten unheimliche Pläne und Absichten in ihm erweckt. Der Glanz und die Popularität König Wilhelms seien ihm unerträglich, da er als Auserwählter der Volksgunst ganz gern allein dastehen möchte. Dann kann er es nicht ertragen, daß er in Wien schlecht angeschrieben ist: deshalb lenkt er dann ein und wird inkonsequent. Es ärgert ihn, daß König Wilhelm in der deutschen Sache nicht rasch genug vorwärts geht, aber er denkt auch im Stillen: will der nicht, dann bin ich da, und nährt die Hoffnung, vermöge der Popularität, die er genießt, das Oberhaupt Deutschlands zu werden. Natürlich spricht er davon nicht, aber sein kleines Herzogtum würde er heute um keinen Preis mehr aus den Händen geben. Es ist ihm als Unterpfand für hochfliegende Pläne wert geworden.“

Höchst merkwürdig ist die Unterredung, die Bernhardi am 24. Mai 1861 mit Moltke hatte. Bernhardi teilte ihm mit, er selbst und viele seiner Freunde wünschten Moltke an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten zu sehen. Auf die Frage, ob er das Ministerium annehmen werde, antwortete Moltke: Gott soll mich bewahren! Schließlich setzte er Bernhardi auseinander, in der augenblicklichen Lage würde bei der unbefiegbaren Verstimmung des Königs niemand mehr ausrichten als Schleinitz. Auch suche die Königin jeden energischen Entschluß, der zu einem Kriege führen könnte, zu hintertreiben: ihr bangt vor jedem Kriege, und zwar

weil sie von der militärischen Befähigung der Führer der preussischen Armee eine geringe Meinung hat!

Was den Mann der Zukunft betrifft, so ist Max Duncker am 11. April 1862 der Ansicht, außer v. d. Heydt sei die einzige Möglichkeit Bismarck-Schönhausen, und dessen Ministerium sei ein sehr gefährliches Experiment: der würde uns in wenigen Wochen in die tollsten Verwicklungen stürzen.

Am 24. Mai wird von Lord Augustus Loftus erzählt, er habe Bismarck gefragt, ob er nicht jetzt Ministerpräsident werde. Non, antwortete Bismarck, je vais à Londres pour achever mon éducation politique. Lord Augustus, fügt Bernhardi hinzu, nimmt diesen Hohn für ernst gemeint, ist sehr stolz darauf und erzählt die Sache weiter.

Am 7. Juni setzt derselbe scharfsinnige Diplomat Bernhardi aus einander, welche Politik Bismarck verfolgen werde, wenn er erst Ministerpräsident sei: ein Bündnis mit Frankreich; la Prusse a besoin d'un peu de ventre, muß sich im Innern Deutschlands vergrößern — dazu verbindet man sich mit Frankreich vermöge einiger kleinen Abtretungen auf dem linken Rheinufer.

Am 19. September schreibt Bernhardi: Wir gehen mit raschen Schritten einem Ministerium Bismarck-Schönhausen entgegen, daran kann kein Zweifel sein. Das ist an und für sich nicht erfreulich, aber es führt wahrscheinlich den Krieg herbei, und da giebt sich wohl manches.

Wenn die gesamte Presse fortwährend eine noch so unsinnige Sache behauptet, so glauben zuletzt selbst so geschickte und scharfsinnige Leute wie Bernhardi daran. So wird man sich kaum noch sehr wundern, daß er am 26. Dezember zu Max Duncker äußert: Die Pläne, die Bismarck bisher im Sinne hatte, und die wir alle kennen (nämlich Abtretungen auf dem linken Rheinufer), sind jetzt nicht mehr ausführbar. Er strebt nach einem Bündnis mit Napoleon, und Napoleon selbst ist auf eine abschüssige Bahn geraten, die zu seinem Verderben führen wird, denn ich bin überzeugt, daß die Protektion des Papstes und seine Einmischung in Mexiko seinen Sturz vorbereiten. Ganz ebenso überzeugt von Bismarcks angeblichen Plänen ist ein paar Tage später Droysen, der ebenso wie Bernhardi meint, jetzt komme er damit zu spät.

Aus der großen Zahl bezeichnender kleiner Erzählungen heben wir die Antwort hervor, die Thiers einem Neapolitaner gab, der den Franzosen den courage civil abgesprochen hatte: Monsieur le Marquis, quand on est Napolitain, on ne parle d'aucune espèce de courage.

Bei einem Konzert in den Tuileries äußerte die Kaiserin Eugenie zur Prinzessin Clotilde, wie langweilig es sei, mit jedem ein paar Worte sprechen zu müssen. Clotilde erwiderte: Ah, mais cela ne Vous ennuyerait pas, si Vous y étiez habituée!

Württembergs Wahlspruch „furchtlos und treu“ dreht der Volkswitz um in „fruchtlos und teuer.“

Steins Tochter, die Gräfin Niemannssegge, erzählt von ihrem Vater, wie er Gagern, dessen Eitelkeit ihm unerträglich war, schonungslos mißhandelte. War er dann weg, so sagten die Töchter: „Aber, lieber Vater, wie hast du den armen Gagern mißhandelt?“ Stein äußerte dann verwundert: „Hab ich ihn wirklich so sehr schlecht behandelt?“ und schrieb ihm einen freundschaftlichen Brief, um ihn zu trösten.

Daß Auswahl und Anordnung des aus dem Tagebuche mitgeteilten ebenso verständnisvoll vorgenommen ist wie bei den frühern Bänden, brauchen wir kaum

zu bemerken. Ein paar Berichtigungen möchten wir aber wieder geben. Der Gemahl der Großfürstin Marie von Leuchtenberg heißt nicht Stroganoff (S. 31), sondern Stroganoff, Seite 42 muß es Oliphant statt Oliphant heißen. Seite 54 hat Bernhardi sicher Mediceer und nicht Mediceer geschrieben. Seite 89 erscheint das englische Wort dim zweimal als dimm. Seite 45 sind die Phasen der Hegelschen Philosophie natürlich nur mittelst eines Druckfehlers aus Phrasen entstanden. Wenn Bernhardi Seite 121 sagt: Lord Palmerston ist ein echter Irländer, ein Querkopf, so hat er sich offenbar verschrieben und gemeint Engländer. Bei den ergötzlichen Mitteilungen (S. 180) über die Antworten der Kandidaten bei der englischen Zivildienstprüfung ist die letzte durch eine kleines Versehen im Druck unverständlich geworden. Gefragt, was Shakespeare geschrieben habe, antwortet der Kandidat (natürlich schriftlich) the Tower Hamlet's. Das giebt keinen Sinn; es muß vielmehr heißen the Tower hamlets (Flecken); den tragischen Helden Hamlet verwechselt der Examinand mit den Towerflecken.



Litteratur

Reden und Aufsätze. Dritte Folge. Von Gustav Rümelin, † Kanzler der Universität Tübingen. Freiburg i. B. und Leipzig, F. C. W. Mohr (Paul Siebeck), 1894

Auch diese letzten neun Tübingischen Kanzlerreden Rümelins und die beiden Aufsätze über Justinus Kerner und den württembergischen Volkscharakter geben wieder ein sprechendes Bild von der Geistesarbeit eines Mannes, der Vielseitigkeit der wissenschaftlichen Interessen mit Gründlichkeit des Denkens auf jedem Gebiete zu vereinigen und sich dabei stets einen hohen, freien Standpunkt zu wahren gewußt hat. Im gewöhnlichen Sinne war er also kein moderner Gelehrter; er stand außerhalb des unsrer Zeit eigentümlichen Betriebes der Wissenschaft, denn er klagt: „In Deutschland herrscht die mikroskopische Forschung, die gelehrte Zwergwirtschaft, die Hochflut der Monographien und Minimographie in dem Buche der Natur und noch mehr in dem der Geschichte, zumal der Literaturgeschichte, vor.“ Aber dafür sind alle seine Arbeiten in jene Klaffizität des Geistes getaucht, die den Stempel des allezeit giltigen trägt und darum in höherm Sinne immer modern ist.

Die schöne Gedächtnisrede Professor Sigwarts, die den Band einleitet, bezeichnet es als das Hauptinteresse Rümelins von Jugend auf: das staatliche und gesellschaftliche Leben in seiner bestimmten, geschichtlichen Form zu erfassen, aus seinen wirklichen Bedingungen und seinen treibenden Kräften heraus zu verstehen. Daß das wirklich der natürliche Brennpunkt der hierhin und dorthin leuchtenden Strahlen seines hellen und scharfen Geistes ist, zeigt recht deutlich die Rede von 1888 über den Begriff der Gesellschaft und einer Gesellschaftslehre. Als Statistiker stand Rümelin zunächst der Frage gegenüber: was bedeutet überhaupt das Wort Gesellschaft, und in welchem Sinne kann es eine allgemeine und grundlegende Wissenschaft von ihr geben? Sein sprachliches Interesse befriedigt er in einer umständlichen